

Dienstag, 2. April 1889.

Reichstag.

49. Sitzung vom 1. April.

Die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, wird fortgesetzt.

Die Abgg. Gebhard (nat.-lib.) u. Gen. beantragen in einem neuen § 3aa, für die Personen, welche der Bundesrath als versicherungspflichtig bezeichnen kann (Betriebsunternehmer und Hausgewerbetreibende), so lange dies nicht geschehen ist, die Selbstversicherung zuzulassen, falls sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; der Bundesrath soll berechtigt sein, alle diese Personen oder bestimmte Klassen und Berufszweige derselben von der Verpflichtung zur Beibringung von Zusatzmarken zu entbinden. Auf das Ausschneiden aus diesem freiwilligen Versicherungsverhältniß sollen dieselben Bestimmungen Anwendung finden, wie auf das Ausschneiden aus der Zwangsversicherung (nämlich Rückzahlung der Hälfte der Beiträge).

Abg. Hitze (Centr.): Der Antrag hat praktische und besonders finanzielle Bedenken. Da der Antrag aber eine gute Absicht verfolgt, werde ich vorläufig für den ersten Theil desselben, dagegen nicht für den zweiten stimmen.

Abg. Schrader (freis.) glaubt, daß durch die freiwillige Versicherung die Versicherungsanstalten mit einer Anzahl von älteren Personen belastet würden, die wenige Beiträge zahlen, aber viel kosten. Allerdings sei nicht anzunehmen, daß zu viele Personen von der Befugniß Gebrauch machen würden, da sie neben ihren Beiträgen noch die Zuschüsse für ihre Arbeiter zu zahlen hätten. Die Sache sei noch nicht ganz reif. Weil er indessen dem Princip des Antrags beistimmen könne, werde er für jetzt für den Antrag stimmen, behalte sich aber eine event. Aenderung für die dritte Lesung vor.

Director Boffe: Wohlwollend stehen wir der Absicht des Antrages gegenüber, müssen aber aus finanziellen Bedenken davon abrathen. Mindestens müßte das 40. Lebensjahr als Altersgrenze festgesetzt werden.

Abg. v. Franckenstein (Centr.) beantragt, in dem Antrage das 50. Jahr durch das 40. zu ersetzen.

Der Antrag Gebhard wird in dieser Fassung angenommen.

Nach § 4 sollen Arbeiter in Betrieben des Reiches, der Einzelstaaten und der Communalverbände von der Versicherungspflicht entbunden sein, wenn für sie Klassen bestehen oder errichtet werden, die ihnen eine dem vorliegenden Gesetze entsprechende Fürsorge sichern und in Bezug auf Beitragsleistung etc. von dem Arbeiter nicht mehr verlangen, als das Gesetz.

Hierzu liegt ein den Beschlüssen des Landwirtschaftsraths entsprechender Antrag des Hrn. v. Wedell-Malchow vor, wonach auch für Berufsgenossenschaften solche Klassen zugelassen werden sollen.

Ein Antrag Rickert u. Gen., der die Invalidenkassen der Gewerksvereine im Auge hat, will alle Personen vom Versicherungszwang befreien, die einer Alters- oder Invalidenkasse angehören, welche mindestens gleich hohe Renten bewilligt, nach versicherungstechnischen Grundsätzen die nöthige Gewähr bietet und ein schiedsrichterliches Verfahren zuläßt. Für bestehende

Klassen ist eine Frist von 6 Monaten zur Herbeiführung der nöthigen Statutenänderungen in Aussicht genommen.

Abg. Hegel (cons.) befürwortet den Antrag Wedell, weil derselbe der Landwirtschaft gestatte, die Invalidenversorgung ihren Interessen entsprechend zu ordnen.

Abg. Bundesbevollm. v. Marshall bekämpft den Antrag, der die ganze Organisation gefährden würde. Wenn Sie aus der territorialen Organisation, wie sie der Entwurf vorsieht, so große Berufszweige herausbringen, wo bleibt dann die Garantie, daß der Rest noch lebensfähig ist? In Ostpreußen bilden die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter 73 Proc. aller Versicherungspflichtigen, die dem Gesetze unterliegen. Die Berufsgenossenschaften seien übrigens ungeeignet als Träger des vorliegenden Gesetzes.

Abg. Fürst Hatfeld (Reichsp.): Durch Annahme des Antrages Wedell werde man in der Landwirtschaft Hoffnungen erwecken, die später nicht erfüllt werden könnten. Wolle man die Berufsgenossenschaften zulassen, so dürfe man auch die freien Hilfskassen nicht ausschließen.

Abg. Hitze (Centr.): Es ist nicht einzusehen, warum nicht alle Berufsgenossenschaften in dieses Gesetz hineingezogen werden sollen. Es dürfte sich der Antrag empfehlen, die territorialen Beschränkungen ganz fortzulassen und es den Berufsgenossenschaften zu überlassen, wie sie die Sache machen wollen.

Abg. Struckmann (nat.-lib.): Mir ist der Antrag schon deshalb bedenklich, weil seine Tragweite sich garnicht übersehen läßt. Der von Hrn. Hitze in Aussicht gestellte Antrag, neben den territorialen Versicherungsanstalten nun noch sämtliche Berufsgenossenschaften mit der Versicherung zu betrauen, würde die Verwirrung nur noch vermehren.

Abg. v. Wedell-Malchow (cons.): Wenn man unseren Antrag als einen Eingriff in das ganze System des Gesetzes betrachtet, so hat die Regierung uns das vorgemacht; denn der ganze § 4 ist ein Eingriff in das System. (Sehr richtig! rechts.) Man sagt uns, der Antrag sei bedenklich, aber das ganze Gesetz wimmelt so von Bedenken, daß es aus eins mehr oder weniger nicht ankommt. Bei gutem Willen auf beiden Seiten wird sich das Bedenken gegen unseren Antrag beseitigen lassen. Die Sicherheit der von uns vorgeschlagenen Klassen ist durch Bestimmungen, die wir zu späteren Paragraphen beantragen, garantiert.

Staatssecretär v. Bötticher: Man fürchtet in der Landwirtschaft besonders die Schwierigkeit des Markensystems; aber es hat noch niemand einen einfacheren Modus der Quittungsleistung vorgeschlagen. Das Gesetz verlangt von jedem Betriebsunternehmer nur, daß er dem Arbeiter für die Arbeitswoche eine Beitragsmarke einklebt. Das ist leichter als jedes andere Verfahren, welches den Arbeitgeber nöthigen würde, über den geleisteten Arbeiterbeitrag etwa eine besondere Quittung auszustellen. Nach der Annahme des Antrages würden sich sofort die sämtlichen Industrie-Berufsgenossenschaften darauf berufen, denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Durch eine solche facultative Zulassung der Berufsgenossenschaften würde die Sicherheit des Ganzen in Frage gestellt werden.

Abg. Schrader: Die Antragsteller haben sicherlich

nicht die Absicht, dem Gesetze Hindernisse zu bereiten. Sie wollen wohl durch ihren Antrag nur ihr Gewissen salbiren, um, wenn sie nach Hause kommen, sagen zu können, wir haben alles gethan, was wir im Interesse der Landwirtschaft thun konnten, es hat uns aber nichts genützt. Der Abg. v. Wedell hat vielleicht in einem unbewachten Augenblick erklärt, das Gesetz wimmelle von Bedenken. Gerade diesen Standpunkt haben wir immer vertreten. Die Herren wollen nun den Kopf aus der Schlinge ziehen, drehen sie sich aber nach der einen Seite, so zieht sich die Schlinge auf der anderen wieder zu. Der Antrag ist unannehmbar, schon weil er die übrigen Berufsgenossenschaften nicht umfaßt.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.): Das Gesetz hat sehr viele schwache Punkte, aber in dem Punkte der Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung ist es mehr wie schwach. Der Antrag ließe sich wohl in der Weise ausführen, daß die Berufsgenossenschaften eine Versicherungsanstalt daneben begründeten. Aber das ließe sich nicht an diesem Punkte des Gesetzes, sondern erst beim § 30 machen. Dort könnte man bestimmen: Es werden Versicherungsanstalten begründet für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft durch die Berufsgenossenschaft, für alle anderen Arbeiter durch die Verbände der Krankenkassen. Nehmen Sie den zweiten Punkt an, so haben Sie für den ersten meine Unterstützung. Vor allen Dingen müssen wir aber die bereits bestehenden Invalidenkassen nach dem Antrage Rickert berücksichtigen. Der Einwand, daß die Invalidenkassen der Gewerksvereine nicht genügende Sicherheit bieten, wird hinfällig durch die Bestimmung des Krankenkassengesetzes, daß die Krankenkasse das Recht habe, Invalidenkassen einzurichten. Diese Invalidenkassen würden durch dieses Gesetz trotz ihrer segensreichen Wirksamkeit zu Grunde gerichtet werden. Die Invalidenkassen könnten sich auch zu Verbänden mit Rückversicherung vereinigen. Gerade in den kleineren Klassen ist eine Aufsicht über die einzelnen Leute besser möglich als in dem großen Rahmen dieses Gesetzes. Ich bitte Sie also, den Antrag Rickert anzunehmen.

Abg. Diez (Soc.): Allerdings nimmt man den Hilfskassen nicht die Möglichkeit, zu leben; aber es wird ihnen doch der Lebensnerve unterbunden. Ich frage den Hrn. Minister, in welcher Weise der § 27 auf diese Klassen Anwendung finden soll. Die beste Sicherheit für solche freien Klassen ist der Antrag Rickert, und ich stimme deshalb für denselben.

Staatssecretär v. Bötticher: Der klare Sinn des § 27 geht dahin, daß diejenigen Klassen, welche sich jetzt schon mit der Fürsorge für den Arbeiter im Falle des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit beschäftigen, berechtigt sein sollen, ihre Leistungen für diejenigen Personen, die dem Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetze unterstellt werden, um das Maß desjenigen Betrages zu kürzen, welcher den betreffenden Mitgliedern durch das Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz zugeführt wird. In dem § 27 liegt gar keine Feindseligkeit gegen diese Klassen, eine solche besteht auch nicht bei den verbündeten Regierungen. Aber der Antrag Rickert ist für uns unannehmbar, weil keine Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Klassen gegeben ist. Das Vermögen einer solchen Klasse kann durch verschiedene Umstände verloren

gehen, so daß die Erfüllung der übernommenen Pflichten oft unmöglich ist. Wir können den betreffenden Versicherten in diesem Falle aber nicht hilflos lassen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.): Ich fürchte im Gegensatz zum Staatssecretär, daß die bestehenden freien Hilfskassen zurückgehen werden. Wenn der Staatssecretär meinte, diese Klassen seien deshalb nicht brauchbar, weil die nöthige Garantie fehle, so kann im Gesetze eine Bestimmung getroffen werden, welche diese Garantie liefert, und zwar durch die gesetzliche Verpflichtung, daß die Verbände mit der Rückversicherung unter sich belastet würden. Unsere Fabrik-kassen sind bis jetzt ihren Verpflichtungen durchaus nachgekommen. Wenn der Staatssecretär Recht hätte, würde eigentlich nur das Reich zahlungsfähig sein. Sind aber die Communalverbände nicht mehr zahlungsfähig, dann ist es auch das Reich nicht.

Staatssecretär v. Bötticher: Wir werden erst dann beurtheilen können, ob ein Garant vorhanden ist, wenn die Herren ihren Vorschlag präcisirt haben.

Abg. Kalle (n.-l.): Bei den Klassen mit Beitrittszwang würde sich die Sache machen lassen, aber bei denjenigen Klassen, wo der Beitritt ein freier ist, ist keine Garantie vorhanden. Ich befürchte, daß dieser Antrag dieselbe Agitation hervorrufen wird, wie §. 3. die ins Leben gerufenen Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. Auch damals hat man Tausende von Flugschriften verbreitet, zwanzig Redner durchzogen das Land, um für diese Klassen zu agitiren. Die Folge hat gezeigt, daß die sogenannten finanztechnischen Grundsätze, die man anfangs anwandte, sich nicht bewährten. Der Beitrag mußte erhöht, an Stelle der fünfjährigen Carenzzeit eine fünfzehnjährige eingeführt werden; um ein Deficit zu decken, mußten die bereits in den Genuß einer Pension getretenen Invaliden um die Hälfte ihrer Pensionen verkürzt werden. (Hört, hört! rechts.) Wenn man solche Dinge erlebt hat, so kann man mit gutem Gewissen sagen, sie können sich auch jetzt wiederholen. (Sehr wahr! rechts.) Auch ich bin nicht enttäuscht von allen Bestimmungen der Vorlage. Ich bin aber bereit, für die Vorlage zu stimmen, aber unter der Bedingung, daß der Antrag Rickert abgelehnt wird; sonst würde ich gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall bei den Nat.-lib.)

Abg. Rickert: Diese Aeußerung des Vorredners, daß er gegen das ganze Gesetz Front machen werde, wenn man den freien Klassen das Leben läßt, hätte ich kaum für möglich gehalten. Aber es ist gut, daß mit voller Klarheit diese Feindseligkeit gegen die freien Klassen hervortritt, der Vorredner hat sich viel schärfer ausgesprochen als der Minister v. Bötticher. Ich wundere mich, daß der Vorredner unter besonderer Bezugnahme auf meinen Namen diese Frage in die Discussion hineingeworfen. Wenn er mich zum Zeugen anruft, so irrt er sich. Allerdings haben mich einzelne Gewerksvereiner Jahre lang angegriffen, weil ich die Grundlagen ihrer Klassen nicht für richtig hielt. Aber von Anfang bis heute ist mein Interesse für die freien Klassen dasselbe, und die Verwaltung sowohl wie die Arbeiter haben nachher das gethan, was ich für notwendig hielt. Die Arbeiter sind viel vernünftiger, als viele denken. Jetzt ist die Invalidenkasse auf eine sichere Grundlage gestellt. Was verlangt

